Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 10. April 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Originaltext des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die Bischöfe, den Klerus und das christgläubige mit dem apostolischen Stuhle in Kirchengemeinschaft stehende Volk in der Schweiz.

—

Venerabilibus fratribus episcopis ac dilectis filiis clero et fidelibus Helveticæ religionis gratiam et communionem cum Apostolica Sede habentibus.

PIUS PP. IX.

VENERABILES FRATRES ET DILECTI FILII

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Graves ac dinturnæ insidiæ et conatus, quos in dies magis Neo-hæretici qui se veteres catholicos dicunt in ista regione adhibent, ut fidelem populum decipiant et ab avita fide divellant, Nos movent ut pro supremi nostri Apostolatus officio ad spiritualem filiorum nostrorum salutem tuendam paternas curas et sollicitudines studiosissime conferamus. Agnoscimus enim, Venerabiles Fratres, et cum dolore deploramus, prædictos schismaticos et hæreticos in diœcesis Basileensis territorio et in aliis istius regionis locis dum religiosa catholicorum libertas publice per schismaticas leges oppressa iacet, ipsos civili auctoritate favente, damnatæ suæ sectæ ministerium excercere, ac violenter occupatis per apostatas presbyteros Parœciis et Ecclesiis, nullum fraudis et artis genus omittere ut catholicæ Ecclesiæ filii in schisma misere inducantur. Quoniam autem proprium semper et peculiare hæreticis et schismaticis fuit simulatione et fallaciis uti, ita huiusmodi filii tenebrarum inter eos recensendi quibus per Prophetam dictum est «*væ filii desertores habentes fiduciam in umbra Aegypti: reprobastis verbum et sperastis in calumnia et tumultu*» nihil habent antiquius, quam ut fucum facientes incautis et imperitis eos per simulationem et hypocrisim in errores trahant, palam dictitantes sese minime reiicere Ecclesiam catholicam et eius visibile Caput, imo puritatis catholicæ doctrinæ se esse studiosos, seque antiquæ fidei heredes et solos catholicos esse, dum reipsa divinas omnes prærogativas Christi in terris vicarii nolunt agnoscere, nec eius supremo magisterio obsequuntur. Ut autem hæreticas suas doctrinas late diffundant, scimus etiam eorum nonnullos munus docendi sacram theologiam in universitate Bernensi assumpsisse, sperantes hac ratione posse novos e iuventute catholica asseclas suæ damnatæ factioni lucrifacere. Nos quidem huiusmodi deplorabilem sectam, quæ tot errores adversus præcipua catholicæ fidei principia e veteri hæreticorum penu deprompta in medium protulit, quæ catholicæ religionis fundamenta evertit, quæ dogmaticas definitiones œcumenici Concilii Vaticani impudenter reiicit, quæ ad ruinam animarum tot modis incumbit iam reprobavimus ac damnavimus, eosque infelices homines qui ad eam pertinent eique adhærent et favent ab Ecclesiæ communione segregatos et tamquam schismaticos esse habendos, nostris litteris die 21 Novembris anno 1873 editis ediximus ac declaravimus. Hoc ipsum rursus nunc palam declarantes, muneris nostri esse putamus, Venerabiles Fratres, Vobiscum agere, ut pro spectato zelo vestro et pro egregia vestra virtute cuius illustria exempla in tribulationibus pro Dei causa sustinendis edidistis, omni qua potestis ratione, fidei unitatem in fidelibus vestris tueamini, iisque in mentem revocetis, ut ab insidiosis illis gregis Christi hostibus eorumque venenatis pabulis omni studio caveant, ut ab eorum religiosis ritibus, instructionibus, cathedris pestilentiæ quas ad sacras doctrinas tradendas impune posuerunt, ab eorum scriptis et quacumque contage omnino refugiant, ut cum instrusis presbyteris et a fide apostatis qui audent obire munera ecclesiastici ministerii, quique legitima missione et omni iurisdictione carent, nullam sibi consuetudinem et congressum esse patiantur, ab iisque abhorreant tamquam ab alienis et furibus, qui non veniunt nisi ut furentur mactent et perdant. Cogitare enim debent Ecclesiæ filii, id agi ut custodiatur pretiosissimus fidei thesaurus sine qua impossibile est placere Deo, ac pariter agi, ut ipsi rectam iustitiæ viam tenentes, olim reportent finem fidei salutem animarum suarum.

Quoniam vero agnoscimus isthic ab auctoritate civili, praeter caeteras leges divinae constitutioni et auctoritati Ecclesiae infensas, alias etiam editas esse omnino adversantes canonicis praescriptionibus quae Christianum Matrimonium respiciunt, iisque legibus auctoritatem et iurisdictionem Ecclesiasticam esse penitus oppressam, facere non possumus, Venerabiles Fratres, quin Vos in Domino hortemur, ut opportunis instructionibus catholicam de Christiano Matrimonio doctrinam quam tradit Ecclesia fidelibus vestris explicetis, eorumque in mentem revocetis ea, quae saepius nostris Apostolicis litteris aut allocutionibus, praesertim die 9 Septembris anno 1852, et die 27 eiusdem mensis eodemque anno de hoc Sacramento inculcavimus, quo ipsi sanctitatem et vim huius sacramenti penitus perspiciant, et canonicis legibus in hac re sese pie conformantes, vitare possint ea mala, quae ex contemta Matrimonii sanctitate in familias et in societatem humanam dimanant.

Plurimum autem confidimus in Domino Vos, Dilecti Filii Parochi et ecclesiastici viri, qui non solum in vestram sed in aliorum etiam sanctificationem et salutem positi estis, vos inquam in tanta impiorum conspiratione et in tot seductionum periculis, pro vestra pietate et zelo, cuius egregia argumenta habuimus, valido solatio et auxilio futuros Episcopis vestris, et sub eorum ductu strenuam et alacrem daturos operam ut Dei, Ecclesiae, et salutis animarum causam diligenter agatis, utque stantium fidelium virtutem confirmetis, nutantium infirmitati opitulemini, et ea apud Deum merita, quae adepti estis patientia constantia sacerdotali fortitudine in dies magis augeatis. Graves quidem sunt labores quos sustinere debent hoc tempore qui pro Christo legatione funguntur, sed fiducia nostra in eo esse debet qui vicit Mundum, quique in suo nomine adlaborantes adiuvat, eosque immarcescibili corona gloriae remuneratur in caelis.

Vos autem Dilecti Filii fideles universi in Helvetia degentes, quos ob sollicitudinem quam de vestra salute gerimus paterno cum affectu alloquimur, Vos probe intelligentes quam pretiosum est donum Catholicae Fidei quod Deus vobis largitus est nulli unquam curae nulli labori parcite ut donum illud fideliter custodiatis, ac avitae religionis gloriam quam a maiobus accepistis, incolumem ac integram conservetis. Illud itaque summo studio Vobis commendamus, ut legitimis vestris Pastoribus qui ab hac Apostolica Sede legitimam missionem acceperunt, quique pro animabus vestris advigilant tamquam rationem pro iis Deo reddituri, firmiter constanterque adhaereatis, eorumque voces obsequenter excipiatis, ac prae oculis habentes aeternae Veritatis verba quae dixit «*qui mecum non est contra me est, qui mecum non colligit spargit*» Eius doctrinae obsequentes sitis, Eius suave iugum diligatis, reiicientes impigre a Vobis eos de quibus a Redemptore nostro dictum est «*attendite a falsis*

prophetis qui veniunt ad vos in vestimentis ovium intrinsecus autem sunt Lupi rapaces. Antiquo igitur humani generis hosti resistite fortes in fide, *donec Dei omnipotentis dextera omnia diaboli arma confringat, cui ob hoc aliquid audere permittitur, ut a fidelibus Christi gloria maiore vincatur.., quoniam ubi veritas est magistra, nunquam desunt divina solatia.* *)

Haec vobis, Venerabiles Fratres, et Dilecti Filii, scribenda censuimus pro supremi Nostri ministerii munere, quo universum Christi gregem ab omni fraudis periculo eripere, eiusque salutem ac fidei et Ecclesiae unitatem tueri tenemur. Quoniam vero omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est descendens a Patre luminum, Ipsum ex corde precamur ut vires vestras in certamine confortet, ac suo vos praesidio et protectione tueatur, utque istam regionem propitius respiciat, quatenus destructis eroribus et impiorum consiliis veritatis et iustitiae tranquilla pace fruatur. Nec porro omittimus pro miseris etiam errantibus supernum lumen implorare, ut desinant thesaurizare sibi iram in die irae et revelationis iusti iudicii Dei, et ab errore viae suae, dum adhuc tempus eis datur, sincera poenitentia convertantur. Vos Venerabiles Fratres et Dilecti Filii fervidas preces vestras nostris coniungite, ut misericordiam consequamur et gratiam inveniamus in auxilio opportuno, ac accipite Apostolicam Benedictionem quam ex intimo corde depromptam vobis singulis universis in pignus praecipuae nostrae caritatis peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die 23 Martii anno 1875.

Pontificatus Nostri anno vicesimo nono.

PIUS PP. IX.

* * *

Wie zu erwarten, hat das Kreisschreiben des hl. Vaters großes Aufsehen erregt und heftigen Entgegnungen gerufen, namentlich in seinem zweiten Theile, in der Verwerfung des Civil-Ehegesetzes. Wir geben darum das Aktenstück auch im Originaltexte, zu genauer Ausscheidung dessen, was wirklich darin gesagt wird und was man hineinlegen will.

*) S. Leo in epistola ad Martinum Presbyterum.

Der Papst sagt:

1. es seien in der Schweiz (isthic), nebst andern der göttlichen Constitution und Autorität der Kirche feindseligen (infensas) Gesetzen, von der bürgerlichen Autorität auch solche erlassen worden, welche den canonischen Vorschriften betreff der christlichen Ehe durchaus zuwider laufen (omnino adversantes).

2. Durch diese Gesetze werde die Autorität und die Gerichtsbarkeit der Kirche gänzlich unterdrückt.

3. Darum ermahne er die Bischöfe, durch geeignete Unterweisungen die katholische Lehre von der christlichen Ehe, welche die Kirche vorträgt, den Gläubigen zu erklären und ihnen in Erinnerung zu bringen, was er öfter durch seine apostolischen Schreiben oder Anreden, besonders am 9. und am 27. September 1852, über dieses Sakrament eingeschärft habe.

4. Das Ziel dieser Unterweisung wird dahin bestimmt: „auf daß die Gläubigen selbst die Heiligkeit und Bedeutung dieses Sakramentes gründlich erkennen (quo ipsi ... perspiciant etc.) und, den hierauf bezüglichen canonischen Gesetzen sich fromm unterziehend, die grundverderblichen Folgen von sich abwenden, welche aus der Mißachtung der Heiligkeit der Ehe für die menschliche Gesellschaft überhaupt hervorgehen."

Das und mehr nicht sagt das Kreisschreiben. Es beschränkt sich durchaus auf die kirchliche Seite des Gesetzes. Er bestreitet der Civil-Autorität das Recht nicht, die bürgerliche Seite des Ehewesens zu regeln, und Ehegesetze für die aufzustellen, welche nicht zur Kirche gehören. Von der Führung der Civilstandsregister, von der Aufhebung auch vernünftiger und gemäßigter politischer Ehebeschränkungen, in Folge welcher nun jeder Lump zum größten Nachtheil des Gemeindewesens heirathen kann, sagt er kein Wort. Eben so wenig ermahnt er (geschweige, daß er befiehlt), das vorgeschlagene Ehegesetz in allen seinen Bestandtheilen zu verwerfen. Er will nur, daß man das Volk über das Wesen dieses hl. Sakramentes belehre, damit die Gläubigen es selbst einsehen, sich fromm (pie) den canonischen Vorschriften unterziehen, und so sich von den verderblichen Folgen der Mißachtung der Heiligkeit der Ehe bewahren.

Wer kann läugnen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche hierin nur die Pflichten seines heiligen Amtes erfüllt und das ausgesprochen hat, was die Kirche stets und Allen, Hohen und Niedrigen, gegenüber festhielt? Stets hat sie die Ehe unter Christen als ein Sakrament und als einen Gegenstand der kirchlichen Jurisdiktion, nicht bloß als einen bürgerlichen Vertrag betrachtet. Die Vereinigung, die nicht kirchlich abgeschlossen ward, galt ihr nie als christliche Ehe. Sie hat wohl, wo die Umstände es erforderten, die Civilehe geduldet, aber ihren Angehörigen immer erklärt, daß sie erst nach der kirchlichen Trauung sich als Eheleute ansehen dürfen. Die einmal gültig geschlossene und vollendete Ehe hat sie als untrennbar erklärt, bis der Tod das Band lösete. Das ist ihr Eherecht, nicht bloß älter und erprobter als jedes andere noch bestehende, sondern gegründet in der Einrichtung Gottes und dem Wesen der von Christus gereinigten und geheiligten Ehe. Mögen Könige und Kaiser, Nationalrath und Pöbelregiment etwas anderes festsetzen, sie bleibt dabei, und läßt die andern, welche ihr nicht angehören wollen, ihre Wege gehen; aber eine widerchristliche Gesetzgebung in einem ihrer wichtigsten Gebiete läßt sie sich nicht aufdrängen.

In dieser Festigkeit konnte unsere Kirche objektiv so ziemlich ruhig dem Treiben der Freimaurerpartei zusehen, die Ehe in das ausschließliche Gebiet des Staates, des bloßen bürgerlichen Vertrages hinunterziehen zu wollen. Aber es handelt sich um das Wohl ihrer Gläubigen, um den Frieden und den gesegneten Bestand der Familien und weiterhin um den jungen Nachwuchs, den man ihr dadurch entziehen will. Das fordert sie zur Belehrung und Warnung auf. Wenn sie keinen Grund dafür hätte, so dürfte man sie nur reden lassen, es würde ja doch wenig nützen; wenn sie aber ganz gute und treffende Gründe vorbringt, so wäre es kindische Thorheit, sie zurückweisen, „weil es der Papst gesagt hat."

Protestantische und katholische Blätter haben Gründe genug gegen die zwei fraglichen Machenschaften, Stimmrechts- und Ehegesetz, vorgebracht, das beweist die alle Erwartung übersteigende Zahl von mehr als 100,000 Unterschriften, welche Volksabstimmung darüber verlangen. Diese 100,000 Unterschriften waren beisammen, ehe die Encyklika des Papstes vom 23. März in der Schweiz bekannt war; sie wären ganz sicher auch ohne dieselbe zusammengebracht worden. Nicht bloß der katholische Clerus und das Volk, sondern alle, welche es gut meinen mit der Schweizerfreiheit und dem sittlichen Boden, auf welchem sie ruht, werden sich freuen, wenn diese zwei Gesetze mit ihren schreienden Mängeln wieder in die Werkstätte zurückgewiesen, das Nothwendige und Gute beibehalten, den Kantonen und Gemeinden ihre unaufgebbaren Befugnisse zurückgegeben, die unnützen und kostspieligen Gänge und Schreibereien abgestellt würden u. a. m. Sollten die Katholiken nicht auch das behalten können, was sie seit Jahrhunderten genossen: Anerkennung ihres Eherechtes für alle, die sich demselben freiwillig unterziehen, während doch jedem Andern der Weg offen steht, eine bürgerlich geltende Ehe auch ohne die Kirche zu schließen?

Nach diesen kurzen Bemerkungen halten wir es für überflüssig, in die hohlen Deklamationen des „Bund" Nr. 91 näher einzutreten und seine haarsträubenden Uebertreibungen und Unwahrheiten zu beleuchten. Es grenzt in der That an das Absurde, wenn der „Bund" glauben kann, das Schweizervolk werde jetzt, nachdem ein großer Theil auch unter den Protestanten jene zwei Gesetze als verwerflich erkannt hat, plötzlich wieder zurücktreten, weil der Papst ein Rundschreiben an die Katholiken erließ, welches der „Bund" mit allerlei Ungeheuerlichkeiten wie einen Wauwau zu behängen für nothwendig gefunden hat. Aehnliches ist gegenüber andern Blättern zu bemerken, welche gegen die päpstliche Encyklika zu Felde ziehen, unter welchen wieder der „Solothurner Landbote" durch seine Gemeinheiten sich bemerklich macht.

Einladung
an alle Priester für den 12. April.

Am vorgenannten Tage werden es heuer 25 Jahre, daß Pius IX. unter dem Jubel der Römer und der freudigsten Theilnahme der gesammten katholischen Welt aus der Verbannung in Gaeta in seine Hauptstadt zurückkehrte. An demselben Tage wurde er vor 20 Jahren in wunderbarer Weise errettet, als im Kloster neben der Kirche der hl. Agnes vor der Porta Pia der Fußboden unter ihm durchbrach und der Papst mit seiner ganzen Begleitung in das untere Stockwerk hinabstürzte, ohne daß Jemand eine Verletzung davontrug. Am folgenden 13. Mai tritt Pius IX. in sein 83. Lebensjahr; am 16. Juni aber in das 30. Jahr seines Pontifikates ein. Die Katholiken Italiens rüsten sich schon jetzt zu verschiedenen Andachten und Feierlichkeiten, mit welchen sie diese einzelnen Ereignisse begehen wollen. Mit besonderer Rücksicht auf den 12. April sind in Italien die Priester unter sich übereingekommen, an

demselben für den hl. Vater die heilige Messe auf die Meinung zu celebriren, um die Verlängerung seiner Tage von Gott zu erflehen. Man darf sicher annehmen, daß die Priester außer Italien dieses schöne Beispiel befolgen werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Erinnerung angezeigt, daß am 11. April vor eben 56 Jahren (damals Ostersonntag) der hl. Vater seine erste hl. Messe gelesen hat, nachdem er Tags zuvor (am Charsamstag) die Priesterweihe empfangen hatte.

Der schweizerische Nationalrath in der Rekursangelegenheit Sr. Gn. des Bischofs von Basel.

I. Die Parteigruppen.

Schweizerischer Nationalrath und kirchliche Fragen? Da kann von etwas national Abgeschlossenem, Eigenthümlichem kaum die Rede sein. Kirchliche Fragen gehen über die engen Grenzen der Länder hinaus. Kein Volk kann sich gegen die weltbewegenden Ideen abschließen, wenn auch seine Bildung, seine Geschichte und Verfassung eine eigenthümlich bestimmte ist, sein Gesichtskreis vielleicht großartiger, seine Erfahrungen reicher und gereifter sind. Sehr oft gehören auch die Männer, die es in die Räthe der Nation wählt, bestimmten, über die Grenzen des Landes reichenden Verbindungen an. Wie könnte es fehlen, daß in der Nationalversammlung des Landes, welches im kleinsten Raum so große Mannigfaltigkeit vereint, alle Gruppen und Abschattungen kirchlich-politischer Ansichten vertreten wären?

Wir haben auch in diesen Fragen unsere äußerste Linke: die ausgesprochenen Läugner der Offenbarung und der göttlichen Institution der Kirche, sowie des historischen Rechtes, die Anbeter der Staatsomnipotenz und der Massengewalt, bis dahin, wo es nach Viehzüchtung und Petroleum riecht. Sie heißen sich Demokraten; hinter ihnen steht aber nur der Ochlos.

Wir haben ferner Männer schroffer protestantischer Confessionalität und tiefgewurzelten Vorurtheils, bei denen die Abneigung gegen die katholische Kirche überall thatsächlich hervortritt, wenn sie sich auch im Worte tolerant und unparteiisch geben — weit, weit mehr als dieß auf katholischer Seite vorkommt. Das ist noch ein unglaublich wirksamer Faktor in der Schweiz.

Die Mittelgruppe bilden wie überall die sogenannten Liberalen; prinzipiell der Kirche, überhaupt dem positiven Glauben eben so entfremdet als die ersten, tragen sie dem Bestehenden mehr Rechnung und wenden schonendere Formen an, um ihr Ziel sicherer zu erreichen. Hie und da ein Wort der Billigkeit, eine Maßregel scheinbarer Unparteilichkeit, eine Rüge gegen Heftigkeit und maßloses Vorgehen — das verstehen sie ausgezeichnet gut anzuwenden und erwecken damit Vertrauen bei Leichtsinnigen und Gutmüthigen; wenn man aber, bei dem heiligsten materiellen Recht, an ihre Loyalität appellirt und Gerechtigkeit verlangt, dann fängt das Balanciren an, das Drehen und Deuteln an dem Buchstaben der Bundes- und der Kantonalverfassungen, die traurige Formen- und Buchstabenreiterei, und am Ende wird der Arme mit dem Bescheid entlassen (Jac. 2, 16): „Geht in Frieden, wärmet und sättiget euch!" aber was ihm helfen könnte und sollte, bekömmt er nicht. Diese Mittelgruppe zählt bekanntlich auch eine beträchtliche Anzahl von Katholiken, die in Zeiten oder an Orten aufwuchsen, wo der Katholizismus mit schlechtem Impfstoff verderbt wurde.

Ihnen gegenüber stehen einige hochachtungswerthe Staatsmänner, und außer dem Kreise der Nationalversammlung eine wenn auch nicht große, doch bedeutsame Anzahl von Männern protestantischer Confession, hervorragend durch Bildung, Erfahrung, erprobten vaterländischen Sinn und tadellosen Charakter, welche die katholische Kirche von einem objektiven Standpunkt aus betrachten, ihre geschichtliche Größe und ihre in einem großen Theile der Schweiz festgewurzelte Dauer und Kraft anerkennen, und einsehen, daß sie im 19. Jahrhunderte noch weniger als im 16. und den folgenden mit Gewalt zerstört oder verdrängt werden kann; daß eher, als dies geschähe, das Gesammtvaterland zusammenstürzen müßte. Von dieser Seite aus haben sich in unsern Tagen edle, wohlthuende Stimmen hören lassen; sie wurden weniger beachtet, weil sie nicht „brüllen" können noch wollen.

Diesen zur Seite stehen die katholischen Abgeordneten, Männer von richtigem Takt, ohne Uebertreibung noch Leidenschaft, einzelne davon hervorragend durch Geschichts- und Rechtskenntniß und Redegewandtheit. Wenn sie nicht öfter und energischer auftreten, so geschieht es nicht, weil sie ihrer Sache oder ihrer persönlichen Fähigkeit mißtrauen müßten, sondern weil sie aus trauriger Erfahrung wissen, daß der glänzendste Redner gegen dickhäutige Stupidität oder arrogante Beschränktheit nichts vermag, und daß das „Mehr" jedes Mal schon vorher gemacht ist, eh' ein Redner für die katholische Sache die männliche Kraft und das Gewicht der Gründe aufführen, oder sich an Billigkeit und eidgenössischen Sinn wenden kann. Wir müßten ihnen hierin Recht geben, wenn sie nur für diese Zeit, wo die Wasser noch trüb fluthen, oder nur für den engen Kreis der Bundesversammlung sprächen. Dem ist aber nicht so; das Wort tönt fort und dringt weit hinaus. Ein Mallinkrodt redet noch im Grabe, und ein Windthorst mit seinen edlen Genossen mag im Abgeordnetenhaus überstimmt, selbst verhöhnt werden, ihre Worte verhallen nicht fruchtlos; sie leben und pulsiren in hunderttausend Herzen!

Eine Fraktion ist bei uns Katholiken nicht vertreten, weder in der Bundesversammlung, noch im eigentlichen Volke, trotzdem, daß es jene radikalen Staatsmänner, welche nur mit den Schweinsblasen der Demagogie auf trüben Gewässern schwimmen und sich vor dem Untersinken retten können, oft und frech genug behauptet, und die servilen Tagesblätter, welche von der Lüge und Uebertreibung leben, nachgeschwatzt haben: jene Fraktion, die vorgeblich den Staat der Kirche unterwerfen, alle Befehle von Rom einholen, jeden Gegensatz und jede freie Bewegung des Geistes mit Druck und Gewalt, mit den Kerkern und den Scheiterhaufen der Inquisition niederhalten, das Vaterland an auswärtige Interessen verrathen soll. Wir sagen: unter uns Katholiken ist diese Fraktion nicht zu finden. Kein katholischer Schweizer gibt die politische Selbstständigkeit seines Vaterlandes fremdem Einfluß preis, sei es im Einzelnen oder im Ganzen. Wer es thun, wer die bestehenden Verhältnisse nicht beachten und Alles in unklarem Eifer übertreiben und überstürzen wollte, der würde — wir haben traurige Erfahrungen genug — nur der guten Sache schaden und den Gegnern gewonnenes Spiel bereiten. Wenn wir aber der eigenen Ueberzeugung folgen und die ererbten Rechte mannhaft vertheidigen, so soll uns niemand mit dem läppischen Worte „Ultramontane" oder mit dem schuftigen Ausdruck „Vaterlandslose" bezeichnen. Es gibt eine andere Fraktion, welche die Gewissen mit frevelnder Gewalt unterjochen will, und mit den Interessen des Vaterlandes ein verrätherisches Spiel treibt; sie ist nicht unter den Katholiken zu finden.

Wir glaubten, diese Bemerkungen über die Gruppirung der Parteien voranschicken, oder eigentlich nur in Erinnerung bringen zu müssen, ehe wir die in der Rekurssache des Hochwürdigsten Bischofs von Basel gefallenen Voten in Betracht ziehen.

Briefe aus Bern.

IX.

Nach gewaltsamer Wegnahme der Kirchenschlüssel von Seite des Regierungsstatthalters weigerte sich der Pfarrer, dieselben vom altkatholischen Kirchgemeinderath wieder in Empfang zu nehmen. Dem Sakristan wurden die Schlüssel zugestellt, um der nothwendigen Besorgung der Kirche obliegen zu können. Dieser behielt dieselben bis zum folgenden Tage, an welchem alsdann eine Kirchgemeinderaths-Commission die Kirche inspizirte, ob noch nichts daraus entwendet worden sei!! Am gleichen Tage erschien der Sakristan vor besorgter Commission und protestirte mit Abgabe seiner Schlüssel gegen die perfide Zumuthung, er solle fortan keine Weisungen des Pfarrers und Vikars mehr berücksichtigen, sondern vollziehen, was der Kirchgemeinderath ihm vorschreibe (resp. in altkatholischen Kirchendienst treten!) — Inzwischen vernahmen die Katholiken Berns durch Anzeige im „Intelligenzblatte", daß ihr Heiligthum bereits am folgenden Sonntage (28. Februar) entweiht werden solle. Und so geschah es auch. Friedrich und Hirschwälder haben zuerst den Fluch der bösen That auf sich geladen und ein katholischer Schullehrer begleitete mit dem Harmonium den gotteslästerlichen Akt über dem Grabe des sel. Pfarrers Baud.

Diesem Gottesdienste — oder besser Gottesraube — wohnten nun die Häupter der Altkatholiken (selbst Bodenheimer während 3 Minuten), der hiesige Reformverein in corpore, und eine Menge Protestanten, nebst einigen Correspondenten katholischer Zeitungen bei. Es scheint eine wahre Komödie gespielt worden zu sein; — jedenfalls Komödie genug, Christusleugner, Rationalisten, Materialisten ꝛc. in einer katholischen Kirche versammelt zu sehen, um allda den gemeinsamen Gott — ihren Hochmuth — anzubeten! Nach der Wandlung soll besonders feierlich gesungen und gebetet werden sein: O, du Lamm Gottes ꝛc. — erbarme dich Unser! —

Sonntags den 7. März predigte Prof. Herzog über das Evangelium des IV. Sonntags in der Fasten — Wunder der Brod-

vermehrung — und betonte dabei, wie der Heiland heute noch sein Brod an die Gruppen der Menschheit, d. h. an die verschiedenen Religionsgenossenschaften austheile. Damit hatte er (Herzog) es verstanden, allen seinen verschiedenartigen und verschiedengläubigen Zuhörern, einen Bissen zuzuwerfen, gab aber zugleich dem eigenen Glauben an das hl. Altarssakrament den Todesstoß. Die Wahrheit dieser unserer Behauptung ist so klar, daß wir nicht für nothwendig halten, dieselbe näher auseinanderzusetzen. Logik ist überhaupt nicht die Lieblingssache der altkatholischen Professoren.

* * *

Die fortdauernde sehr zahlreiche Frequenz des römisch-katholischen Gottesdienstes unserer Pfarrei ist eine freudige und tröstliche Erscheinung. Achthundert Personen nahten sich den hl. Sakramenten während dieser österlichen Zeit — eine Zahl, die seit lange hier nie gesehen worden. Namentlich die Männer sah man wieder mit Andacht dem Tische des Herrn sich nahen. Die Altkatholiken zählten 70—80 Communizirende, worunter zirka 12 vorher beichteten. Die Beicht wurde von Görgens als unnöthig erklärt; dennoch aber saß des Abends vor Ostern ein Beichtvater im Beichtstuhle, — wahrscheinlich um diejenigen Personen, welche zu beichten gewohnt sind, nicht zu ärgern!

Die einzelnen Zwischenfälle und Ereignisse seit der Wegnahme unserer Kirche sind zu bekannt, als daß wir deren nochmals Erwähnung zu thun hätten. Auch in Bern, wie im Jura haben die altkatholischen Liebes-Gewaltsakte gegen Privatpersonen begonnen. Görgens beerdigte in Münchenbuchsee einen Familienvater gegen den Willen und unter Protest der herbeigeeilten Tochter altkatholisch; mit der Friedenspalme in der Linken, schlug ein hiesiger Synodalabgeordneter am Palmsonntage einen katholischen Abgeordneten, drohte andern mit der Faust ꝛc. ꝛc. Der Pfarrer und der Vikar sollen nächstens abgeprügelt werden gemäß Wirthshausdrohungen; denn sie seien allein Schuld an der ganzen Geschichte (namentlich an der kleinen Zahl von Altkatholiken!); die Kirche ist fortwährend von verstärkter Gendarmerie bewacht. „Tagespost" und „Intelligenzblatt" überbieten sich Tag für Tag in heftigen Ausfällen gegen die Katholiken, in Artikeln, welche das beredteste Zeugniß von dem Zorne und dem Aerger der preußisch-deutschen Liebesapostel ablegen. Alldem gegenüber antworten die Katholiken mit ruhigem Schweigen und sammeln ihre Kräfte, um noch viel bedrängteren Tagen mit Einigkeit, Glaubensmuth und Zuversicht entgegenzugehen. — Vor einem Jahre bemerkte ein hiesiger Oberrichter einem Katholiken gegenüber, „es wird halt nicht besser kommen, bis man euch mit Kanonen protestantisch macht, man hat's uns früher auch so gemacht, und jetzt fühlen wir uns wohl dabei!" Diese Worte mochten dazumal noch zum Lachen reizen, heute aber ahnen wir darin traurigen Ernst. Vor einem gebildeten Publikum ist Bern mit Allem, was d'rum und d'ran hängt, schon gerichtet. Ein Volk und eine Regierung kann nicht tiefer fallen als bis zur Gewalt; Gewalt aber wird nicht alt. Wir unsererseits ziehen einige Tage roher Gewalt jahrelanger diplomatischer Heuchelei vor.

Einige Worte über die bernerische „Entwurf-Verordnung" betreffend den Cultus privater Religions-Gesellschaften.

(Siehe Kirchenzeitung Nr. 14, S. 107 f.)

—

Diese „Entwurf-Verordnung" (schon der Titel des Machwerks ist höchst bezeichnend) ist zwar noch nicht förmliches Dekret der Regierung geworden; aber aus der unsterblichen Feder Teuscheds geflossen, hat sie bereits die Prüfung einer Kommission durchwandert und anstatt, wie recht und billig, mit Indignation auf den Boden geworfen zu werden, ist sie, von dieser Kommission ein wenig retouchirt, vermehrt und verbessert, an das Tageslicht getreten. Wir brauchen uns nicht lange damit zu befassen. Protestantische Stimmen haben laut ihre Entrüstung über diesen miserablen Versuch ausgesprochen, die freie Bewegung der Religionsgenossenschaften in der freien Schweiz zu hemmen, wie er in den verrufensten Landvogtzeiten nicht ärger hätte vorkommen können. Wir können uns über diese neue Schmach des Teuscher-Regimentes nur freuen. Sie wird beitragen, das Maß voll zu machen, bis immer allgemeiner, immer lauter in der Schweiz, der protestantischen wie katholischen, der Ruf ertönt: entweder fort mit diesem schmachbedeckten Regiment, oder fort mit dem Bundessitz von Bern, das eine solche Regierung nicht bloß duldet, sondern hält und unterstützt.

Oder glaubt man dort, die Katholiken, welche in der Bundesstadt entweder wohnen oder dorthin kommen müssen, werden sich's gefallen lassen, daß ein bernerischer Regierungsstatthalter ihnen den Ort und die Zeit zum Gottesdienst vorschreibe, das Glockenseil ihnen von der Wand reiche, um zusammenläuten zu dürfen, Landjäger und Spione ihnen an die Thüre der Kirche und vor die Kanzel stelle, ihnen vordocire oder bei Friedrich und Comp. vordociren lasse, was sie allenfalls sagen und hören dürfen, ohne irgendwo bei der hohen Obrigkeit oder dem verehrungswürdigen Publikum von Bern anzustoßen? Glaubt man, sie werden von den Bernern lernen müssen, wie man sich zum Gottesdienst versammeln und zusammenkommen müsse, ohne „die öffentliche Ordnung zu stören und der Sittlichkeit zuwider zu handeln", in der Bundesstadt, wo man hündische Gemeinheiten gegen den katholischen Gottesdienst duldete und einer säuischen Presse alle Rohheiten gegen unsere Kirche nachsieht?

Was sollen wir erst zu § 7 sagen, welcher jeden Geistlichen, „der sich innerhalb des Staatsgebietes der kirchlichen Jurisdiktion eines vom Staate nicht anerkannten Bischofs unterwirft", von Culthandlungen und von Religionsunterricht auch beim Privatkult so lange ausschließt, „bis er zu Handen der Staatsbehörden erklärt, diese kirchliche Jurisdiktion nicht mehr anerkennen zu wollen?" Warum setzet ihr nicht gerade bei: „Kein Geistlicher, der den **Papst** als Oberhaupt der Kirche anerkennt, darf sich auf dem Gebiete der Stadt und Republik Bern betreten lassen." Es wäre nur eine Consequenz eures berüchtigten Kirchengesetzes und dieser „Entwurf-Verordnung." Wir sagen es euch offen heraus: Wir verabscheuen euer Kirchengesetz vom 18. Januar 1874 und betrachten es als einen Eingriff in die heiligsten Gewissensrechte, diktirt von Männern ohne gründliche Bildung und gesetzgeberische Weisheit, durchgedrückt durch eine aufgewiegelte rohe, unwissende Menge, die über unsere religiösen Angelegenheiten nichts zu entscheiden hat, ein Attentat gegen den christlichen Glauben der Evangelischen wie der Katholiken. Wir erklären auch eben so offen, daß wir schon unsern rechtmäßigen Bischof haben, und daß wir bei ihm bleiben, obgleich ihm „die Anerkennung des Staates" durch einen Akt der Willkür und des schreienden Unrechts entzogen worden ist. Er **ist** unser Bischof und **bleibt** unser Bischof, bis Gottes Fügung oder der Ausspruch der Kirche das Band der Verpflichtung löst, und ihr werdet uns durch nichts zwingen können, einen andern anzuerkennen. Mit euern unsäglichen Quälereien und vertragsbrechenden Gewaltthätigkeiten habt ihr schon eine tiefe Kluft zwischen euch und dem Jura geöffnet, welche keine Eisenbahnen überbrücken können; waget es, diesen § 7 euerer „Entwurf-Verordnung" durchzuzwängen, so habt ihr selbst den verhängnißvollen Schnitt durch das letzte Band der Einigung gethan. „Wer wollte in diesen Bergen wohnen ohne Freiheit?"

Der Bundesrath und die Jura-Rekurse.

—

Unseren Bemerkungen über den Entscheid des h. Bundesrathes betreff der Jura-Rekurse (siehe unsere letzte Nummer) wollen wir die Reflexionen zweier angesehener protestantischer Blätter, eines konservativen und eines liberalen, voranschicken.

Vor dem Entscheide schrieb die allgem. Schweizerzeitung, Nr. 72:

„Die Recurse Lachat wurden vornehm abgewiesen, denn alte Sünden bekennt man nicht gern, sondern deckt sie lieber mit neuen Fehlern zu. Die Recurse der Jurassier hingegen konnte man nicht todtschweigen; der Nothstand ist eben so offenkundig und das Urtheil aller Unbefangenen in der Schweiz und im Ausland lautet so scharf, daß zum Rückzug geblasen werden mußte. Das geschah denn auch durch die Rückweisung an den Bundesrath, und die modernen bernischen Kirchenväter waren dadurch um eine Niederlage reicher geworden. Manch' interessantes und unsere Zustände charakterisirendes Wort ist in den Debatten gefallen und gewisse Differenzen sind schon bei den Verhandlungen offenkundig geworden. Wer aber hätte geglaubt, daß das Scharmützel im Rathssaale einen Feldzug gegen eine Eventualität im Gefolge haben würde, wie dies thatsächlich durch die Pfisternversammlung geschehen ist. Mit wahrer Ueberraschung, mit Erstaunen und Unwillen haben wir diese Berichte gelesen und uns gefragt: Was wollen denn eigentlich diese Herren? Leider ist ihre Absicht leicht zu erkennen, und muß man sich lediglich über die Maßlosigkeit und Keckheit des radikalen Manövers, das zudem gar nicht mit dem Beschluß der Räthe betr. Rückweisung der Recurse an den Bundesrath stimmt, verwundern. Sollte es möglich sein, daß durch derartige Parteiversammlungen jede bessere Ueberzeugung und jeglicher Sinn für Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit erstickt würde? Wir wollen hoffen, daß die Parteidisciplin auch ihre Grenzen habe, und daß wenn nicht edlere Motive doch die Achtung vor der Verfassung die Mehrzahl der Mitglieder der Bundesversammlung dazu bestimmen werde, den radikalen Bann zu durchbrechen.

Der Bundesrath hat in Sachen der jurassischen Recurse noch nicht entschieden und man kann nicht wissen, wie er entscheiden wird. Nur das ist klar, daß wenn er gerecht entscheidet, die Recurse als begründet erklärt werden müssen. Wozu also die Agitation, wenn das, was man bekämpfen will, noch gar nicht existirt."

Der Entscheid des Bundesrathes könne allerdings vor die Bundesversammlung gezogen werder, obgleich es in diesem Falle auffallend genug wäre.

„Natürlich bestreiten wir der Bundesversammlung keineswegs das Recht, in wichtigern Fragen endgültig und auch entgegen der Ansicht des Bundesrathes zu entscheiden, aber die Verfassung steht über den eidgenössischen Räthen und im vorliegenden Falle hätten sie demnach einzig und allein ein die Recurse gutheißendes Verdict des Bundesrathes zu bestätigen. Da aber die radikalen Theilnehmer an der Pfisternversammlung gerade das Gegentheil wollen, theils um der gesinnungstüchtigen Bernerregierung eine große Schlappe zu ersparen, theils um die herrschende Ungerechtigkeit und Unbilligkeit aus reiner Parteileidenschaft neuerdings zu besiegeln, da ferner der ganze Spektakel in Scene gesetzt worden ist, um den Bundesrath einzuschüchtern und willfährig zu machen, so sind wir auf den Ausgang der Angelegenheit, welche unter Umständen für die Schweiz von großer Bedeutung werden kann, aufs Höchste gespannt."

Als der Entscheid erfolgt war, ließ sich das gleiche Blatt (Nr. 75) von Bern schreiben:

„Der Entscheid des Bundesrathes über den bekannten jurassischen Recurs wird hier lebhaft besprochen und sehr verschiedenartig interpretirt; allerdings lautet er für Viele etwas sybillinisch. Immerhin ersieht man aus demselben, daß der hohe Bundesrath fest entschlossen ist, die Ausweisung der Geistlichen aufzuheben, wenn die Bernerregierung nicht vorzieht, dieß selbst zu thun. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß die Regierung von Bern — trotz aller schönen Phrasen einer gewissen Presse — die goldene Brücke benutzen wird, die man ihr in elfter Stunde gebaut. Denn nach allen Berichten würde in beiden Räthen die Mehrheit zum Bundesrathe stehen. Hoffen wir, daß diese unglückliche Angelegenheit damit definitiv aus Abschied und Tractanden fällt."

Diese Auffassung des geachteten Blattes schien uns nach den bisherigen Erfahrungen eine zu günstige. Wirklich lautete die Ansicht von der Sachlage schon in Nr. 77 ganz anders: „Gewitterwolken! Gewisse Anzeichen lassen voraussehen, daß der Riß, welcher sich durch die jurassischen Rekurse zwischen der kantonalen Hoheit Berns und der Bundesgewalt aufgethan hat, nichts weniger als geheilt ist. Ja es scheint, man will Händel." Der Beweis wird aus insolenten Aeußerungen radikaler Blätter, dem „Volksfreund", der „Demokratie catholique" geführt. — Solcher frechen Sprache gegenüber, heißt es ferner, müsse man allerdings in dem Entscheide des Bundesrathes eine weise Mäßigung anerkennen; allein eine Mäßigung, wie sie in den gewundenen Erklärungen jenes Beschlusses zu Tage tritt, dürfte kaum geeignet sein, ihren Zweck zu erreichen." Der Bundesrath hätte eine authentische Interpretation der Verfassungsartikel 44 und 45 geben, die Zeit der Aufhebung der Ausweisungsmaßregel nicht dem Befinden oder Belieben der Berner-Regierung anheimstellen sollen. „Hätte der Bundesrath doch wenigstens einen Zeitpunkt festgestellt, so dürfte Bern sich nicht beklagen; es wäre ihm jede gebührende Rechnung getragen. Stehen wir freilich so, daß der Bundesrath den gehorsamen Diener unserer demokratischen Heißsporne vorstellen, oder aber fallen soll, so helfen uns keine Curven aus dieser Lage, und es ist besser, man betrete beidseitig offen den Kampfplatz."

Hier denken wir: das Ding sei nicht so gefährlich; die thun einander nichts; die Loge wird schon wieder mitteln. So lang Bern Bundessitz ist, kann der Bundesrath keine wahrhafte selbstständige Stellung einnehmen. Es gibt vielleicht noch ein anderes Mittel, das heiße Blut des Büffels zu kühlen und sein Horn einwenig abzustumpfen. Wenn der Unwille der im Ausland, namentlich in Frankreich über die Behandlung der Jurassier und der Katholiken überhaupt lebendig erwacht ist, sich nicht bloß in Worten kund gibt, sondern in die Verkehrsverhältnisse eindringt, und wegen den Berner- und Genfer-Lümmeleien vielleicht die ganze Schweiz es empfinden muß, so wird das Regiment Teuscher-Bodenheimer, St. und Sch. etwas Anderes zu hören bekommen.

(Schluß folgt.)

Ein Lebensbild.

In den Basler-Nachrichten entwirft ein ziemlich poetisch angelegter Solothurner das Lebensbild von Landammann Amanz Jecker und hebt rühmend besonders hervor, daß derselbe, obgleich Schüler der Jesuiten in Freiburg und der juridischen Fakultät in München, dennoch des Jesuitismus und des Konservatismus sich gänzlich entäußert habe, so daß Vigier an dessen Grab ihn mit Recht als einen Haupthelden im Kulturkampfe Solothurns rühmen konnte.

Was uns veranlaßt, auf Amanz Jecker hier zurückzukommen, ist eine Anekdote aus dessen Militärleben. Während des Kampfes zwischen Frankreich und Oesterreich in Italien hatte er zur Wahrung der schweiz. Neutralität das Bataillon 44 über den Gotthard zu führen. Bei diesem Uebergange hatte der Feldpater, der sich verspätet, das Reserve-Pferd des Herrn Obersten, welches vom Burschen bei der Bagage geführt wurde, bestiegen. Dieses rannte nun mit dem ganz unkundigen Reiter im vollen Galop dem Bataillon nach und stand erst stille, als es vor dem Oberst angelangt war. „Was Teufel, „Herr Pfarrer, fragte der Oberst lachend, „wo wollt ihr denn so eiligst hin?" „Das weiß ich selbst nicht, Herr Oberst, „antwortete der Feldpater nun auch la „chend, das Roß war Meister."

Der Humor von dieser Anekdote liegt nun darin, daß es dem Herrn Amanz Jecker und seinen Kollegen am Diözesanvororte mit der Theologie gerade so ergangen ist, wie dem Feldpater mit dem Rosse.

Es war einmal ein Reiter,
Der hat' ein schönes Pferd.
Wohlan und was dann weiter?
Der Reiter war nichts werth. M. S.

Wochenbericht.

Schweiz. In der Opposition, welche die Encyklika des Papstes an die katholische Schweiz bei den Gegnern hervorgerufen hat, wird alles Gewicht auf die Verwerfung des unkirchlichen Ehegesetzes gelegt; der Altkatholiken wird wenig Erwähnung gethan. Nur der „Bund" widmet ihnen (Nr. 91) eine Spalte, bringt dabei aber mehrere Unwahrheiten vor, die hier kurz berührt werden mögen. Die Kirchenzeitung hat schon früher der pseudo-katholischen Bewegung „eine gewisse historische Bedeutung" zugeschrieben und ein radikales Solothurnerblatt hat diesen Ausdruck aufgeschnappt. Für „absolut" unbedeutend hielt ihn auch sonst wohl niemand; denn wenn er auch weder einen wissenschaftlichen noch einen religiösen Gehalt ansprechen kann, so sah man doch sogleich ein, daß er in der Hand der Regierungen und des Geheimbundes ein Werkzeug zur Schädigung der katholischen Kirche sein mußte, freilich ein sehr feiles und gemeines, wie das Zusammenlesen alles möglichen Gesindels aus aller Herren Länder beweist. Eben so zeigte es sich bald, daß alle, die schon längst mit der katholischen Kirche gebrochen hatten, aber aus Rücksichten sich nicht offen von ihr trennen mögen, den Altkatholizismus als Nothbrücke zum späten Abfall und zur Täuschung des Volkes benutzen wollten, während sie den altkatholischen Hokus-Pokus wie den katholischen Gottesdienst verhöhnen. Das ist die äußere „Bedeutung" dieser traurigen Sekte, deren erster und geistig bedeutendster Führer sich bereits vor dem Pack zurückgezogen hat.

Eben so unwahr ist die längst wiederlegte Fabel von der „Vergewaltigung" beim Concil; eben so unwahr, daß der Curie und namentlich dem Vatikanum die Schuld an dem gegenwärtigen Conflikt zugemessen werden müsse. Bluntschli, Großmeister der Freimaurer und Präsident des deutschen Protestantenvereins, sagte an der Versammlung des letztern zu Wiesbaden am 26. September: „Endlich rühmen wir uns, daß schon vor dem französischen Kriege und vor Bildung der Centrumsfraktion der Protestantenverein .... einen Weckruf gegen die Jesuiten und Rom ergehen ließ" — Noch weiter, wohl allzuweit geht die Allg. Schweizer-Zeitung (Nr. 79). Sie schließt einen Artikel über die lange Vorbereitung des Kampfes mit folgenden Worten: „Der Streit, wer den Culturkampf verschuldet habe, ist somit ein ziemlich müssiger: der Ultramontanismus wie der Liberalismus hatten längst ihre Heere zum Kampf gemustert, und der Liberalismus war **hocherfreut**, im Unfehlbarkeitsdogma eine scharfe und **willkommene** Waffe in die Hand gedrückt zu erhalten." Wie dem sei, so viel ist gewiß, daß die „altkatholischen Statisten", Pastoren, Professoren und Synodal-Krähwinkler von X, Y, Z nach dem ersten Akt abtreten, um vergessen zu werden. Verwirrung und Unglück können sie stiften, etwas zu bauen und zu erhalten vermögen sie nicht. Die guten Elemente zu reinigen und zu stärken, und die schlechten auszuscheiden, das ist ihre innere Bedeutung.

— Mit welcher Frechheit die servile Presse die „Meinung" fälscht, das zeigen 1. preußische Blätter, welche eine grauenhafte Schilderung von den Unthaten der Katholiken im Jura, ihren Mördereien und Brennereien zu liefern die Frechheit haben, um daraus abzuleiten, daß die Bernerregierung nur zu mild verfahren sei und von ihrer Energie und Entschlossenheit gegenüber der verächtlichsten Rage in nichts zurückweichen dürfe (allg. Schw.-Zeitung, Nr. 79); 2. russische Blätter, namentlich

der „Nord“, welche die vielen freiwilligen Uebertritte der Katholiken in die russische Staatskirche rühmen. Dagegen bezeugt Herr Jewel, Vertreter Amerika's in St. Petersburg, in einer Depesche an den Staatssekretär Fish, die Gewaltthätigkeiten der russischen Regierung gegen die Unirten in Podlachien. „Nachdem Herr Jewel von dem Blutbad in Prelow gesprochen, erwähnt er auch der Bastonnaden. Die Männer erhielten 50 Streiche, die Frauen 25 und die Kinder 10; einige Frauen sogar 100 Streiche. Nachher ist die Rede von den gleichen Vorgängen in Prokulin, von Getödteten, von den unglücklichen Bauern, die man sogar dem Verhungern aussetze“ (N. Zürcher Zeitung, Nr. 169). Da können unsere radikalen Blätter, wie der „Soloth. Landbote“, wieder von immer zahlreicher einlaufenden Petitionen polnischer katholischer Geistlicher um die Priesterehe und den russischen Staatsschutz faseln!

Bisthum Basel.

Solothurn. In Olten hat letzten Sonntag die „katholische“ Kirchgemeinde den Vorschlag des Gemeinderathes, die Verfassung der „christkatholischen“ Kirche gutzuheißen, angenommen und vier Mitglieder der Synode gewählt; in Solothurn sollen nächsten Sonntag die „freisinnigen Katholiken“ sich ebenfalls zur Wahl der Delegirten für die „christkatholische Synode“ versammeln. Zur Einleitung hat der „Landbote“ in drei Nummern über den „Flucher“ im Vatikan, welcher die „Gesetze unseres Landes als null und nichtig erklärt“, auf rohe Weise geschmäht. — Wir sind über die ganze Geschichte von tiefem Schmerz ergriffen, das wollen wir nicht verbergen, und sehen großen Verwicklungen und schweren Störungen entgegen. Eines aber steht uns fest und gewiß: die „altkatholische“, die „christkatholische“, die „freisinnig-katholische“ Bewegung hat weder Bestand noch Erfolg. Der Name schon ist eine Lüge; 90 % der Männer, welche an der Spitze stehen, sind nicht einmal Christen, geschweige Katholiken. Ihren „Freisinn“ haben sie durch ihre Trölereien und Zwangsmaßregeln bewiesen, ihre „Bildung“ durch die unwissendste und oberflächlichste Behandlung der religiösen Angelegenheiten in Berathungen und in der Presse, so daß alle, welche an dieser „Bildung“ gearbeitet haben, sich in's Herz hinein schämen müssen. Sie können auf diesem Wege nicht still stehen: entweder müssen sie protestantisch, oder dann wieder **ächt** christkatholisch werden. Es ähnelt wieder den Vorgängen im 16. Jahrhundert. — Auf der andern Seite wird man auch zur Einsicht kommen müssen, wohin Gleichgültigkeit, Unentschiedenheit, Zersplitterung führt. Es ist zum Theil gerechte Strafe, zum Theil eine Heimsuchung, die zum Heile dienen, zu ernsterer Kraftanwendung führen soll.

Bern. Dem Großen Rath trug bezüglich der jurassischen Rekursangelegenheit R.-R. Teuscher am 31. März Bericht vor. Er erklärte, daß der Entscheid des Bundesrathes die Regierung „befriedigte“, und daß sich letztere vorbehalten, in der nächsten Session dem Großen Rathe eine Gesetzvorlage einzubringen, um den kirchlichen Uebergriffen durch entsprechende Strafen Einhalt zu thun. Auf den Antrag von Oberstlieut. Hofer faßte der Große Rath folgende Resolution: „Er nimmt mit Befriedigung Akt von der Anerkennung der konstitutionellen Befugniß der Regierung zu den von ihr getroffenen Verfügungen [so!!] und er spricht die Erwartung aus, daß sie die staatlichen Hoheitsrechte in getreuer Ausführung der verfassungsmäßigen Bestimmungen [welcher?] auch fernerhin festhalten werde“. [Tres ductus cum incensorio.] — Dagegen beantragte Hr. Kohler aus dem Jura erstlich, in Hofer's Vorschlag nicht einzutreten, sodann in zweiter Linie: die Regierung werde eingeladen, den bestehenden Conflikt im Jura innert den Schranken der bestehenden schweizerischen und kantonalen Verfassung demnächst zur Erledigung zu bringen. Unter Namensaufruf wurde Hofers Resolution mit 153 Stimmen angenommen; für Kohlers Redaktion sprachen sich nur 20 Stimmen aus. Die „Linke“ hatte dabei die Liebenswürdigkeit und den Anstand, in Masse davonzulaufen, als Kohler sich erhob, um seinen durchaus ruhigen und Niemand verletzenden Antrag zu begründen. Hätte der Präsident — bemerkt das „Pays“ — unmittelbar nach der Rede Kohlers abstimmen lassen, so hätte sein Antrag die Mehrheit gehabt; allein man rief die Truppe zurück, und diese stimmte dann über etwas ab, welches sie nicht gehört hatte. — Uebereinstimmend mit dem Bericht unseres Correspondenten (s. oben) setzt das Blatt bei: „Im gegenwärtigen Augenblick ist die Toleranz der Berner gegen die Katholiken der Art, daß ich einen Freidenker bestimmt erklären hörte: wenn die Regierung vom bernerischen Volke die Ausrottung der jurassischen Katholiken verlangen würde, so würde die große Mehrheit dieselbe beschließen und sich beeifern, den Beschluß auszuführen.“

— Der Regierungrrath von Bern bewilligte dem Herrn P. J. Girardin, „gewesenen“ bernischen residirenden Domherrn und Dombechanten in Solothurn, mit Rücksicht auf sein hohes Alter, seine Vermögenslosigkeit und die Zurücknahme der von ihm eingereichten Beschwerde „nach Art. 34 des Kirchengesetzes“ einen Ruhegehalt von 1800 Frkn. und zwar vom 1. Januar d. J. an. So meldet der „Bund.“

— Die Trauer des Volkes bei der Beerdigung des Hochw. Herrn Pfarrers P. Jos. Mouttet sel. muß unbeschreiblich groß gewesen sein. Lautes Schluchzen der ganzen Versammlung unterbrach die Leichenrede des Hrn. Abbé Baumat in der Kirche; am Grabe selbst zu sprechen, wäre unmöglich gewesen, keine Stimme so stark, um das Schmerzensgeschrei des Volkes bei Versenkung des Sarges zu übertönen.

Jura. Die Regierung von Bern, welche den Römisch-Katholischen die ihnen eigenthümlich gehörigen Kirchen verschließt und weganexirt, hat Fr. 1000 an den Bau der protestantischen Kirche in Freiburg dekretirt. Ist dieß die gleiche Elle? Immerhin hat damit die Regierung von Bern das Zeugniß gegeben, daß sie die protestantische Kirche im katholischen Freiburg sicherer hält, als dieß die römisch-katholischen im Bernerbiet sind.

— Präfekt Grosjean hat am Oster-Sonntag ohne Angabe eines Grundes die Kirche in Saulcy, welche die Katholiken bis jetzt noch benutzten, geschlossen. Das hindert aber die Berner-Regierung nicht, zu behaupten, daß der katholische Kultus im Jura frei sei. Soll etwa damit vogelfrei verstanden werden?

— In Pruntrut hat die Fahnenweihe der Musikgesellschaft stattgefunden und darauf ging der zahlreiche Zug per Eisenbahn nach Delle — zum exilirten Dekan und Pfarrer Hornstein, und brachte ihm ein Ständchen als Zeichen unentwegter Treue und Anhängligkeit.

Aargau. Der hl. Ostertag war für die Pfarrgemeinde Baden ein Tag der Trauer geworden. Der Hochw. Hr. Chorherr Nietlispach hat seine Schlußpredigt gehalten, und in warmen, rührenden Worten vor den zahlreich versammelten Zuhörern Abschied genommen. Wohl kein Auge blieb trocken, überall sah man Thränen fließen. Ueberall hatte er in reinem hl. Eifer seine obliegenden Pflichten, am Krankenlager wie im Beichtstuhl, auf der Kanzel wie am Altar und in der Schule erfüllt; darum mußte es ihn um so mehr schmerzen, daß ihm seine liebste Beschäftigung, an der religiös sittlichen Erziehung hiesiger Jugend mitzuarbeiten, von bekannter Seite verboten wurde.

„An dem Scheidenden,“ sagt die „Botschaft“, „verliert die katholische Gemeinde Baden einen eben so würdigen als tüchtigen Priester; unermüdet thätig war er in seinem Berufe, keine Anstrengung, keine Aufopferung bei Tag und Nacht scheute er, wo es galt, das Wohl des Nächsten zu fördern. Wer erinnert sich z. B. nicht, wie er selbst jährlich für die armen Kinder des Erziehungsvereins des Bezirks Baden gleichsam von Haus zu Haus herum ging, um für dieselben Almosen zu sammeln! Die Hochachtung und Liebe, die er hier bei so vielen genossen, möge ihn auch in seinen neuen Wirkungskreis begleiten! Bei uns aber bleibe er in bestem Andenken!“

— Letzten Sonntag haben zwei Gemeinden des Frickthals ihren Anschluß an die neuprotestantische Kirche beschlossen: Rheinfelden fast einstimmig, Magden mit großer Mehrheit.

Bisthum St. Gallen.

Die „Ostschweiz“ richtet einen „offenen Brief“ an den Priester Eduard Herzog in Olten, über seine Zusage, in St. Gallen den Kindern altkatholischer oder neuhäretischer Eltern das Bußsakrament und die erste hl. Communion zu spenden. Der Brief ist ergreifend, und bei aller Ruhe der Sprache fallen die Gedanken mit furchtbarer Wucht auf den Getroffenen. Er, der von der Kirche Suspendirte und Excommunicirte, wird erinnert, daß einst der hl. Gallus sich der unverschuldeten Suspension von Seite Columbans ohne Widerrede und vollkommen fügte; es wird ihm an's Herz gelegt, daß ihm Kinder zugeführt werden, die keinen eigenen Willen haben; daß aber die, welche sie ihm zuführen, seiner nicht bedürfen und den Glauben an Priesterthum und Sakramente längst aufgegeben haben. „Was sie anbeten, ist für diese ein Stück Brod; die ganze Feier, welche sie vornehmen, gilt in ihren Augen nur als inhaltlose Ceremonie, mit der man abfahren wird, sobald dieß zweckmäßig erscheint... Es besteht zwischen diesen

und Ihnen keine Gemeinschaft des Glaubens, sondern nur ein vorübergehendes Zusammentreffen der Interessen und diese werden sich kreuzen, sobald die äußern Umstände es erlauben." Oder sollte noch ein Zweites möglich sein: als Ungläubiger unter Ungläubigen am Altare funktioniren? Diese Widersprüche können kein menschlicher Verstand ausgleichen; „es braucht dazu eine traurige Energie des Willens, welche an einem Priester doppelten Mitleidens werth ist."

Laßt uns der Worte des hl. Vaters eingedenk sein — so setzen wir bei — inbrünstig zu beten für jene Unglücklichen, die auf den Wegen des Irrthums wandeln, daß sie doch einmal aufhören mögen, sich Zorn auf den Tag des Gerichtes zu häufen, daß sie ihren Irrweg verlassen und aufrichtige Buße wirken mögen.

Bisthum Chur.

Glarus. Die Näfelser Schlachtfeier vom 1. April erfreute sich der schönsten Witterung. Herr Rathsherr Heer von Mitlödi hielt die Festrede, Hochw. Herr Pfarrer G. Mayer von Oberurnen die Predigt in der Kirche. Werden wir von dieser etwas zu hören bekommen?

Zürich. Dem „Vaterland" wird aus Zürich höchst Erfreuliches über das römisch-katholische Leben daselbst berichtet. An sämmtlichen Festtagen der Charwoche und der Ostern sei ein starker Zudrang zu der Kirche von Nah und Fern gewesen, so daß die neuerbaute Kirche bei weitem nicht alle Katholiken aufnehmen konnte. Obgleich vier Geistliche von frühester Morgenstunde bis in die späte Nacht hinein die Beicht entgegen nahmen, mußten noch viele Andächtige die Kirche wieder verlassen, ohne zur Beichte gekommen zu sein. — Ein zwölfjähriger Knabe brachte 12 Fr. ins Pfarrhaus zur Anschaffung eines Kruzifixes; er und andere seiner Kameraden hatten dieses Sümmchen ihrem Sparhafen entnommen. Schon ziert die Kanzel nun ein sehr schön geschnitztes Krucifix, das die Kirche dem frommen Opfersinne hiesiger Mägde verdankt. — Wem muß hier nicht das Wort der hl. Schrift in den Sinn kommen: „Wen der Herr lieb hat, den züchtiget Er?

Bisthum Genf.

Genf. Die Osterfeier hat in den Aktien des altkatholischen Staatspastorenthums eine bedeutende Baisse herbeigebracht: es zeigte sich nämlich thatsächlich und Jededermann in die Augen springend durch die Kirchen-Frequenz, daß die Römischen die immense Mehrheit der hiesigen katholischen Bevölkerung bilden. Die vier römisch-katholischen Kirchen waren bei allen Gottesdiensten überfüllt und für die Volksmenge unzureichend, während die altkatholische Ueberfluß an Raum hatte. Die Protestanten, welche bisher gewöhnlich den staatspastorlichen Kultus in der St. Germankirche beiwohnten, blieben nämlich zur Osterzeit aus und da zeigte sich das kleine Häuflein der Altkatholiken in seiner ganzen Schwäche.

Es bestätigt dieß unsere schon früher ausgesprochene Behauptung, daß die Altkatholiken wohl unter den Protestanten neugierige Zuhörer, aber keine Convertiten finden und wir fragen daher nochmals: Wo sind die von der protestantischen zur altkatholischen Confession Bekehrten?

Am Ostersonntag empfingen einzig in der Notre-Dame-Kirche mehr als 1000 Männer die hl. Communion. Das ist die beste Abstimmung. Nach unserer Ansicht sollte überhaupt Regel sein, daß bei allfälligen konfessionellen Abstimmungen nur jene als stimmberechtigte Katholiken zählen sollen, welche sich über den Empfang der österlichen Communion ausweisen.

In den staatspastorlichen Kreisen schwebt etwas in der Luft; in der sogenannten Notre-Dame-Commission soll keine heitere Stimmung walten. Qui vivra verra.

— Bis jetzt hatten die Berner das Vorrecht, sich durch ihre Staatskirchenregiererei lächerlich zu machen; jetzt scheinen die Genfer ihnen dieß streitig machen zu wollen. Nachdem eine erste polizeilich patronirte Probepredigt des altkatholischen Marchand in Meyrin erbärmlich Fiasko gemacht, wurde ein zweiter Versuch durch Ueberrumpelung angestellt. Am Ostertag fand sich Marchand unter polizeilicher Begleitung zum zweiten Mal im Schulhaus ein, aber dießmal unangemeldet und zu einer Zeit, wo man die katholische Bevölkerung in der Kirche vermuthete. Allein diese erhielt hievon Wind, eilte in das Schulhaus und pfiff da den staatspastorlichen Probe-Prediger einstimmig aus, und dieser und seine Patrone in der Stadt Genf werden nun außer Zweifel sein, daß die Bevölkerung von Meyrin von dieser altkatholischen Marchandise nichts wissen will.

— Es ist bekannt, wie die Regierung in den Gemeinden Bardonner und Plan eine militärische Expedition anordnete, um eine altkatholische Staatstaufe zu erzwingen. Die Regierung hatte damit in ganz Europa ein mitleidiges Lächeln geerndtet, aber mit diesen Lorbeeren scheint sie noch nicht befriedigt. In der That hat sie dieser Tage von diesen beiden Gemeinden Fr. **2785. 50** gefordert, um damit die Kosten der **Staatstaufe** zu bestreiten! Die beiden Gemeinden verweigerten die Zahlung, der Streit wird vor den Richter kommen und in beiden Welttheilen ein neues Gaudium über die moderne Genfer Staatsweisheit hervorrufen.

— Bezüglich Genfs wird der liberalen „Neuen Zürcher-Zeitung" geschrieben: „Man möchte sich in das 16. Jahrhundert versetzt glauben."

— Die allg Schweizer-Zeitung tadelt [nicht ganz ohne Grund] das Benehmen der Katholiken in Meyrin; sie hat aber zugleich den Rechtssinn, zu sagen, daß gerade das Gesetz Reverchon wenigstens zum Theil Schuld an diesen Erscheinungen ist. Das Genfer-Journal bemerkt darüber: „Dieses Gesetz (zufolge welchem eine ganz unbedeutende Minorität einer Gemeinde einen Staatspfaffen aufdrängen kann) schlägt dem Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze geradezu ins Angesicht. Dank diesem Gesetze muß die römisch-katholische Bevölkerung eines Ortes das Erscheinen eines altkatholischen Priesters als den ersten Schritt zum Raube des Gotteshauses, der Staatssubsidien, ja des Presbyteriums (Pfarrhauses) erkennen, und dies Alles oft im Namen einer verschwindend kleinen Minorität." — Und was geschah und geschieht im Jura?

* * *

Berichte aus der protestant. Schweiz.

Thurgau. Die evangelische Kirchgemeinde Bischofszell hatte unterm 13. Dez. 1874 den Beschluß gefaßt: „Es verwahre sich die Gemeinde das Recht, das apostolische Glaubensbekenntniß bei den öffentlichen sakramentalen Handlungen durch ihren Geistlichen aussprechen zu lassen, und sie beauftrage diesen, die heiligen Handlungen, Taufe, Konfirmation und Abendmahl, mit Gebrauch der bisherigen Formulare zu vollziehen." Gegen diesen Mehrheitsbeschluß rekurrirte eine Minderheit von 114 Stimmberechtigten beim evangelischen Kirchenrath, und es kassirte letzterer den Beschluß als einen ungesetzlichen, weil derselbe mit den sachbezüglichen Verordnungen und Beschlüssen der Synode im Widerspruch stehe.

Gegen diesen Kassationsbeschluß führte nun die evangelische Kirchenvorsteherschaft Namens der Kirchgemeinde Bischofszell Beschwerde beim Regierungsrath mit dem Begehren, daß letzterer den Beschluß des Kirchenrathes aufheben möge: 1) mit Rücksicht auf den status quo in Streitfällen, und 2) mit Rücksicht auf § 17 der kantonalen und Art. 49 und 50 der Bundesverfassung. Nach Anhörung der Vernehmlassung des evangelischen Kirchenraths und nachdem die formelle Frage des Eintretens bejahend entschieden worden, hat der Regierungsrath, wie die „Thurg. Zeitung" meldet, den Rekurs als unbegründet abwiesen.

Deutschland. München. Die hiesigen „altkatholischen" Professoren sind plötzlich heftig erbost über Döllinger. Einer der verbissensten Altkatholiken, Professor Meßmer, ergeht sich in den heftigsten Schmähungen über den vor Kurzem noch so hochgefeierten Mann. Döllinger hat sich nämlich, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, wirklich von den altkatholischen Bestrebungen, welche immer mehr in's Fahrgeleise des Rongethums gerathen, losgesagt. Er wird nicht zur katholischen Kirche zurückkehren, sondern auf seine persönliche Unfehlbarkeit sich zurückziehen. Daß die hiesigen Altkatholiken über diese Thatsachen wüthend sind, verdenke ich ihnen nicht. Sie haben ja mit Döllinger eine wahre Vergötterung getrieben, ihn über die Sterne erhoben, seine „Wissenschaft" der Entscheidung eines allgemeinen Concils vorgezogen, und nun zieht der gefeierte Mann grollend sich zurück.

(D. Reichsztg.)

Personal-Chronik.

Luzern. In Münster starb am frühen Morgen des 1. April im 81. Lebensjahre der Hochw. Hr. Chorherr Ludwig Suppiger von Triengen, gew. Sentipfarrer in Luzern, Feldpater in Neapel, Kaplan in Ruswil, Pfarrer in Neiden, Liestal und Allschwil, seit 1867 Chorherr in Münster.

— In Entlebuch starb am 2. April Abends an einer Lungenlähmung der Hochw. Hr. Pfarrer Fr. X. Rüttimann. Am 5. wurde er unter zahlreichem Begleite zur Erde bestattet.

Uri. (Bf.) Den 3. April starb, mit den Tröstungen der hl. Religion versehen, Hochw. Hr. Professor Jost Arnold, zirka 60 Jahre alt. Der Verewigte war in Bürgeln geboren und versah in den 40ger-Jahren eine Professur in Luzern. Nachher ging Hr. J. Arnold nach Amerika, wo er viele Jahre als Seelsorger sich bethätigte. Krank kehrte er nach seinem Vaterlande zurück, wo er sich zwar etwas erholte, bald aber an einem Arm gelähmt wurde und nun seit längerer Zeit sehr leidend war. Der Verewigte war ein geistreicher Mann und liebte in seinen

kräftigen Jahren besonders das philosophische Studium. R. I. P.

Schwyz. Die Kirchgemeinde hat letzten Sonntag in zahlreichster Versammlung mit Einstimmigkeit gewählt: Als Ortspfarrer Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Melchior Suter; als II. Pfarrhelfer Hrn. Frühmesser Karl Kälin; als I. Frühmesser Hrn. Dr. M. Reichlin; als II. Frühmesser Hrn. Franz Xaver Reichmuth von Kaltbach, dato in Chur.

St. Gallen. In Altstätten feierte Hr. Johan Zünd, Sohn von Landammann Zünd sel., sein erstes Meßopfer. Ungeheure Volksmenge. „Das Volk ist," laut „St. Galler Volksblatt," „wahrhaft zu Gericht gesessen über seine angestellten Knechte, die seine tyrannischen Herren sein möchten. Denn auf seinem Antlitz strahlte nicht jene ungetrübte Freude, wie es bei solchen Anläßen zu sein pflegt, sondern im Angesicht Aller lag ein gewisser Ernst, als wären 2 Landjäger an der Seite des Primizianten und seiner Amtsbrüder, die zahlreich an der Feier Antheil nahmen." In begeistertem Vortrage zeigte der Ehrenprediger, Kammerer Oesch von Lichtensteig, wie der Priester ein Gesandter Gottes und kein Diener des Staates sei, und ging dann im zweiten Theil auf die Wirksamkeit des katholischen Priesterthums über.

Vom Büchertische.

Wir empfehlen unseren Lesern nachfolgende aszetische Bücher sowohl zum eigenen Gebrauche als zur Verbreitung für Andere:

1) **Der Weg zum innern Frieden** von P. von Lehen, S. J.. Aus dem Französischen deutsch übersetzt von P. Bruckner, S. J. Zur Begründung unserer Empfehlung führen wir nur an, daß die französische Ausgabe dieses Werkes bereits 4 und die vorliegende deutsche Ausgabe 5 Auflagen erlebt und daß sie sich der bischöflichen Approbation erfreut. Inhalt: 1. Ergebung in den Willen Gottes. 2. Wahre Frömmigkeit. 3. Mittel zur Bewahrung des Friedens. 4. Skrupel. 5. Anhang: Gebete und Betrachtungen. (Herder, Freiburg. 444 Seiten.)

2) **Glaube, Hoffnung und Liebe** von Dr. Sebastian Brunner aus Wien; ein vortreffliches Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen, mit oberhirtlicher Approbation. (Freiburg, Herder. 472 S. in 16.)

3) Der **hl. Kreuzweg** nach dem Französischen von F. X. Steck; enthaltend zwölf verschiedene Kreuzweg-Andachten nebst Unterricht ꝛc. Zweite, umgearbeitete Ausgabe. (Freiburg, Herder. 204 S. in 16.)

4) **Regelbüchlein für Ministranten,** das deutsche und lateinische Meßgebet sammt Erklärungen, Anweisungen und Bildern. (Herder, Freiburg. 59 S. in 24.)

5) **Breviarium parvum,** e breviario romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accomodatum; cum approbatione Rmi. episcopi Rottenburgensis. Campoduni typ. Kœsliana. (56 S. in 8.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	7673. 85
Aus der Pfarrei Beinwil	„	20. —
Heiligtagopfer an Ostern aus der Pfarrei Kleinwangen	„	50. —
Heiligtagopfer der Gemeinde Altnau	„	25. —
Von einer religiösen Genossenschaft, zweite Gabe	„	50. —
Von der Gemeinde Ober-Aegeri	„	50. —
Aus der Pfarrei Ermatingen	„	27. —
„ „ „ Hohenrain	„	51. —
„ „ Stadt-Pfarrei Luzern nachträglich	„	17. —
„ „ Pfarrei Dußnang	„	45. —
„ „ „ Buchenrain	„	42. —
Opfer aus der Pfarrei Benken	„	140. —
Aus der Pfarrei Ober-Rüti	„	47. —
Kirchenopfer am Charsamstag von Niederbuchsiten	„	15. —
Nachträglich aus der Pfarrei Sommeri	„	4. 65
	Fr.	8257. 50

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr.	1435. 35
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Sigrist in Buchenrain: Legat von Wittwe Elisabetha Sigrist, geborne Haas sel. von Meggen	„	50. —
	Fr.	1485. 35

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Bünzen Fr. 33, Waltenschwil 38. 40. Wettingen 60. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Bünzen nachträglich 3 Exemplare, Lunkhofen 12, Waltenschwil 9.

Für die neue Kirche in Dulliken.

Von P. B, St. M. W.	Fr.	50. —

Für die neue römisch-katholische Kirche in Olten.

Von Hochw. Hrn. Pfarrer Chr. in Linkenwil	Fr.	5. —
Von Jgfr. W. in Luzern	„	1. —
Vom Pinsverein im Tessin	„	20. —

Gaben für obige beiden Kirchen werden auch von C. Pfeifer-Elmiger in Luzern entgegengenommen.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inl. Mission:

Durch das Pfarramt Selzach	Fr.	113. 60
Aus der Pfarrei Grenchen	„	40 —

Für den Bau der röm.-kathol. Kirche in Olten:

Von Ungenannt	„	2. —

Lehrlings-Patronat.

Neuangemeldete Lehrmeister:

Im St. Gallischen 3 Schneidermeister.
Im Kanton Luzern ein Drechsler.
Im Kanton Thurgau ein Uhrenmacher.
Im St. Gallischen 2 Schlosser.
In der Ostschweiz nimmt ein Steinmetz einen Lehrling unentgeldlich.
Eine Blumistin im Untertoggenburg wünscht eine Lehrtochter.
Im St. Gallischen Seebezirk ein Schreiner, ein Maler und Vergolder, ein Schmied und in St. Gallen ein Gärtner.

Lehrlinge:

Im Kanton Unterwalden einer zu einem Sattler.
Im Kanton Luzern ein Sattlergesell zu einem guten Meister.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Der
Christliche Staatsmann.

Dieses von **Gf. Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten, welches von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner-Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 48, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10 bestens empfohlen wurde, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei

B. Schwendimann
in Solothurn.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
26 **Halter-Probstatt**

Geschwister Müller
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand ꝛc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 5

Große Auswahl
gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei
B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.